

**„Was ist des Staates, was ist Privates  
im Hochschulwesen“**

**Festrede zum Dies academicus der Universität Hohenheim**

Dr. Arend Oetker, Präsident des Stifterverbandes

2. Juli 2010

**- Es gilt das gesprochene Wort -**

Lieber Herr Professor Liebig,  
liebe Lernende und Lehrende,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

der Titel meines Vortrages lautet „Was ist des Staates, was ist Privates im Hochschulwesen“. Ich meine, dass es kaum bessere Anlässe gäbe als den *Dies academicus* der Universität Hohenheim, um über ein neues Verhältnis von Staat und Bürgern zueinander und zu seinen Hochschulen nachzudenken. Denn **erstens** vergeben sie heute Nachmittag eine beeindruckende Zahl an Stipendien und Preisen, die das hohe Engagement privater Förderer und Gönner für ihre Hochschule illustrieren. Ich meine, dass sich hieran schon eine Veränderung im Verhältnis von Privat und Staat ablesen lässt. Dazu später mehr.

Und **zweitens** hat sich Hohenheim mit neuen Ideen und einer klaren Profilierungsstrategie in den Hochschulreformdebatten der vergangenen Jahre hervorgetan. Eine dieser frischen Ideen sind die „Serviceversprechen der Universität Hohenheim“, eine Idee Ihres Marketingprofessors Markus Voeth. Zu den zehn Serviceversprechen gehören Klausurkorrekturen innerhalb von 4 Wochen, E-Mail-Antworten binnen 24 Stunden und zeitnahe persönliche Gesprächstermine oder tagesaktuelle Studieninformationen im Internet.

Werden die Versprechen nicht eingehalten, werden sie im Internet für alle ersichtlich ausgewiesen. Damit beziehen Sie die Studenten aktiv in die Verbesserung der Lehre ein.

Mich als Präsident des Stifterverbandes freut es besonders, dass der Stifterverband diese Serviceversprechen im Januar mit der ersten *Hochschulperle* ausgezeichnet hat. Mit dem Preis wollen wir auf originelle Projekte aufmerksam machen, die es Wert wären, wenn sie Nachahmer fänden. Bei den Serviceversprechen war das schon der Fall. Lehrstühle in Bamberg, Bochum, Kiel oder Göttingen haben ähnliche Versprechen an ihre Studenten gegeben.

Um es kurz zusammenzufassen: Ich freue mich sehr, hier zu sein.

Damit zum Thema.

Wenn heute in Deutschland um ein zeitgemäßes Staatsverständnis gerungen wird; wenn wieder verstärkt über die Reihenfolge „Privat

vor Staat“ oder andersherum gestritten wird, dann lohnt vielleicht ein Blick in die Geschichte. Der lehrt: diese Debatte ist relativ jung, bis vor rund 200 Jahren hätte es sie kaum gegeben.

Ich schicke voraus, falls Historiker anwesend sind: Was jetzt kommt, ist stark vereinfacht. Sie mögen es mir nachsehen. Es mag dazu dienen, den Kerngedanken herauszuarbeiten, wonach wir in Deutschland gerade vor dem Beginn einer ganz neuen Phase in der Beziehung der Bürger zum Staat stehen, und dies Auswirkungen auf die Hochschulen haben wird und haben muss.

Zehntausende Jahre lang zogen es die Menschen vor, ihr Zusammenleben durch *persönliche* Beziehungen, Abhängigkeiten und Lehnverpflichtungen zu organisieren. Der heutige Staat mit Autobahnmeisterei, Arbeitsagentur, Bürgeramt und Krankenversicherungskarte ist dagegen eine junge Erfindung. Ein Fürst der Renaissance oder ein ägyptischer Fellache hätte die Debatte um „Privat vor Staat“ nicht verstanden. Denn einen Staat in unserem Sinn kannte er gar nicht.

Wenn im alten Rom große öffentliche Bauvorhaben anstanden, dann erhalte im Senat der Ruf „**Maecenates voco!**“. „Ich rufe die Gönner!“ Öffentliche Aufgaben wie den Straßenbau konnte ein schwacher Staat nicht erfüllen. Stattdessen mussten sich reiche Bürger dazu bekennen, die im Interesse ihres Ansehens in der Gesellschaft und vor den Göttern ihr privates Vermögen einzusetzen bereit waren. Wie wir wissen, hat dieses Verfahren lange gut funktioniert. Doch spätestens mit der Industrialisierung und dem Entstehen moderner arbeitsteilig organisierter Industrienationen, die

auf eine umfangreiche Infrastruktur und hohe gesellschaftliche Stabilität angewiesen waren und sind, stieß dieses private Modell an seine Grenzen.

Nebenbei bemerkt: Der Stifterverband hatte sich noch in den 50er Jahren auf die altertümlichen Formen des Mäzenatentums bezogen und mit Ehrenmedaillen und Ehrentafeln bis hin zu dem lateinischen Wahlspruch entsprechend inszeniert. Doch schon damals war die Förderung der Wissenschaft durch die Wirtschaft weniger von Eitelkeiten und persönlicher Ehre motiviert, sondern vielmehr von **konkreten Nutzenerwartungen**. Den Neugründern des Stifterverbandes um Richard Merton war es nicht um zweckfreies Mäzenatentum zu tun, sondern um die Vertretung legitimer, weil gesellschaftlich nützlicher Interessen. In diesem Fall hieß das: dem Interesse der Wirtschaft an einem leistungsstarken Wissenschaftssystem, das die Unternehmen mit innovativen Ideen und gut ausgebildeten Fachkräften versorgen konnte.

Im deutschen Kaiserreich kann man exemplarisch studieren, wie der moderne Staat nach und nach in seine Aufgaben hineinwuchs. Die Reichseinigung hatte einen unglaublich starken Wirtschaftsschub ausgelöst. Der Bedarf an qualifizierten Fachkräften stieg rasant, die Ansprüche an die Infrastruktur und an eine kompetente Verwaltung wuchsen, gleichzeitig nahmen die sozialen Spannungen an Schärfe zu. Die Reichsregierung reagierte darauf mit der Schaffung einer klaren Rechtsordnung, dem Ausbau der Verwaltung, einer ersten Bildungsexpansion mit einem bis dahin ungekannten Ausbau der Universitäten und der Erfindung der Sozialversicherung. Namentlich die Einsicht, dass die Förderung der Wissenschaft eine besonders

wichtige staatliche Aufgabe sei, gewann zwischen 1871 und 1911, dem Gründungsjahr der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, der heutigen Max-Planck-Gesellschaft, dramatisch an Bedeutung. Vieles hat sich bis heute bewährt, echte Demokratie ist erfreulicherweise hinzugekommen.

Die Expansion des Staates setzte sich trotz der tiefen Brüche in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts weitgehend bruchlos fort. Für unser Thema von besonderem Interesse sind der Einstieg des Staates in die Wissenschaftsförderung im großen Maßstab seit den 50ern und die Bildungsexpansion in den 60er Jahren. Beides mag als Indiz dafür dienen, dass der Staat die Förderung der Forschung und den Unterhalt der Universitäten als zentrale Aufgabe begriff. Er nahm die Finanzierung praktisch vollständig in die Hand, der private Beitrag zur Finanzierung des Bildungssystems, sei es in Form von Schulgeld, Hörergeldern oder Spenden der Wirtschaft, verlor an Bedeutung. Private Wissenschaftsförderer verstanden sich zunehmend als Impulsgeber und Anreger, aber nicht mehr als die Hauptträger des Bildungs- und Wissenschaftssystems.

Wenn wir heute auch an den Schattenseiten des modernen Sozialstaates leiden, seinem Finanzhunger, seiner Überbürokratisierung, seinem sich selbst verstärkenden Regelungsstreben, dann sollten wir uns dennoch an die positiven Errungenschaften erinnern: Rechtssicherheit, eine kompetente Verwaltungsbürokratie, Beamte, die ohne Ansehens der Person entscheiden.

Um diesen ersten Teil der Betrachtung **zusammenzufassen**: Der moderne Wohlfahrtsstaat scheint mir die erfolgreiche Antwort auf die seit der Industrialisierung stark gewachsene Nachfrage der Gesellschaft und ihrer Teile nach Stabilität, Infrastruktur und Bildungsdienstleistungen zu sein. Seine Erfolgsgeschichte ist beispiellos. Heute aber ist das auf Wachstum und steigende Finanzmittel ausgelegte Modell in der Krise.

Welche Folgen hatte nun der Aufstieg des modernen Wohlfahrtsstaates für die Universitäten? Mit dieser Frage komme ich zum **zweiten Teil**.

Die Universität als gleichberechtigte Gemeinschaft der forschend Lehrenden und forschend Lernenden ist eine Erfindung des ausgehenden Mittelalters. Die Universität wurde als eigene kleine Welt aufgefasst mit eigenen Regeln. Eine Indienstnahme der Universität für gesellschaftliche Zwecke war nicht vorgesehen.

Die ältesten „Hohen Schulen“ Bologna, Paris und Oxford haben ihre Wurzeln im 12. Jahrhundert. Die deutschen Universitäten entstanden in zwei Gründungswellen zwischen 1348 (Prag) und 1506 (Frankfurt/Oder). Von ihren Vorläufern wie Mönchs- oder Rechtsschulen unterschieden sich die neuen Bildungsinstitutionen durch drei bemerkenswerte Dinge.

Neu war die Idee der engen sozialen Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden.

Neu waren auch die Lust an der intellektuellen Auseinandersetzung und eine große wissenschaftliche Neugierde.

Die dritte Neuerung bestand in einer weitreichenden Autonomie. Die Universität war „gleichsam eine eigene Republik“ (Zedlers Universal-Lexicon, 1732) mit eigenen Gesetzen und eigener Gerichtsbarkeit. Und sie war eine zahlenmäßig überschaubare Angelegenheit. Um 1700 gab es an deutschen Hochschulen rund 9.000 Studierende, gegen Ende des 18. Jahrhunderts sanken die Zahlen auf 6.000 bis 7.000. Also über hundert Jahre lang weniger Studierende, als Hohenheim heute hat.

Prekär blieb die Finanzierung. Das ging so weit, dass zu Zeiten Galileis Anfang des 17. Jahrhunderts viele Professoren gar kein Gehalt erhielten und sich ihre Tätigkeit nur leisten konnten, wenn sie über ein üppiges Privatvermögen verfügten. Noch Friedrich Schiller lehrte als Professor für Geschichte an der Universität Jena ohne Bezahlung.

Die Zustände besserten sich erst mit dem Aufstieg des modernen Staates. Der steigende Bedarf an akademisch ausgebildeten Fachkräften in Staat und Wirtschaft machte der Universität als akademischem Kleinbetrieb ein Ende. 1871 waren im Deutschen Reich 15.000 Studenten an den Universitäten eingeschrieben, bis 1900 hatte sich die Zahl verdreifacht.

Der Staat nahm die Hochschulen zunehmend in den Dienst der Gesellschaft. Er stellte zusätzliche Mittel bereit, wollte dafür aber mitreden. Die Universitäten waren zwar einerseits froh über das frische Geld. Andererseits begannen sie sich gegen die staatliche

Einflussnahme zu wehren. An den beiden heißesten Phasen der Bildungsexpansion im Deutschen Kaiserreich nach 1880 und in der Bundesrepublik nach 1950 lässt sich das gut ablesen.

Beide Male beriefen sich die Professoren auf den preußischen Bildungsreformer Wilhelm von Humboldt. Humboldt musste als Kronzeuge der sog. Einheit von Forschung und Lehre herhalten. Interessant daran ist, dass Humboldts breite Wirkung sich erst weit nach seinem Tod entfaltete.

Humboldts programmatische Denkschrift „Über die innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin“ war im 19. Jahrhundert weitgehend unbekannt und wurde erst um 1900 veröffentlicht.

Von der Einheit von Forschung und Lehre ist darin an keiner Stelle die Rede. Vielmehr schreibt Humboldt: Das Wesen der Universität bestehe „darin, innerlich die objektive Wissenschaft mit der subjektiven Bildung, äußerlich den vollendeten Schulunterricht mit dem beginnenden Studium unter eigener Leitung zu verknüpfen“.

An anderer Stelle prägt Humboldt die berühmte Formel von der „forschenden Lehre und der lehrenden Forschung“. Man mag darin wenig mehr sehen als die Bekräftigung der ursprünglichen universitären Idee von der Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden, ergänzt um die Einsicht von der Wissenschaft als nie abgeschlossenem Prozess.



Eine Einsicht mit Folgen. Der „Humboldt-Mythos“, wie ihn der Kölner Wissenschaftshistoriker Olaf Bartz nennt, avancierte in kürzester Zeit zum Allgemeingut in der Hochschullandschaft. Er diene fortan dazu, die Autonomie der Hochschule zu verteidigen, und leider auch dazu, den Vorrang der Forschung vor der Lehre zu zementieren.

Wie dem auch sei. Für unser Thema ist etwas anderes bedeutsamer. Mit der Ausweitung der staatlichen Wissenschaftsförderung in der Bundesrepublik nimmt die Bedeutung der Wirtschaft, aber auch der Stiftungen als Förderer der Hochschulen ab. Am Beispiel des Stifterverbandes lässt sich das gut illustrieren: Zwischen 1950 und 1969 machten die Spenden des Stifterverbandes im Mittel 10 Prozent des Haushalts der Deutschen Forschungsgemeinschaft aus. Heute liegt dieser Anteil bei 0,1 Prozent – was nichts mit einer sinkenden Spendenbereitschaft zu tun hätte, sondern vielmehr mit der gigantischen Expansion der staatlichen Wissenschaftsausgaben.

Im Jahr 2005 investierten Bund und Länder rund fünf Prozent ihrer Haushaltsmittel in die Wissenschaft (Hochschulen und Forschungsinstitute), das waren 32 Milliarden Euro. Die Wirtschaft wendete noch einmal 39,6 Milliarden Euro für eigene Forschungs- und Entwicklungstätigkeit auf. Gegenüber beiden Summen fallen die geschätzten 360 Millionen Euro an Stiftungsmitteln und Spenden für die Wissenschaft kaum ins Gewicht.

Die Phase der staatlichen Expansion im Bildungs- und Wissenschaftsbereich hatte Ende des 19. Jahrhunderts begonnen. Sie setzte sich bis in die Siebziger Jahre fort. Den symbolischen

Höhepunkt kann man vielleicht in der Abschaffung der Studiengebühren an staatlichen Hochschulen (die damals Hörergelder hießen) im Jahr 1971 sehen. Umfassende Bildungsförderung wurde ganz klar als staatliche Aufgabe angesehen.

In den vergangenen Jahrzehnten der Bundesrepublik hat sich ein ausdifferenziertes Wissenschaftssystem herausgebildet. Dessen Teile, namentlich die Universitäten, nehmen wichtige und anerkannte gesellschaftliche Aufgaben wahr und dürfen dafür auf eine auskömmliche Finanzierung durch Bund und Ländern bauen. Die Förderung von Bildung und Wissenschaft war nach allgemeinem Konsens eine Hauptaufgabe des modernen Wohlfahrtsstaates. Er hatte dazu – nicht zuletzt dank verlässlich steigender Steuereinnahmen – auch ungleich bessere Möglichkeiten als private Förderer.

Stiftungen, Unternehmen und findigen Privatleuten blieb es in diesem System überlassen, Nischen zu finden, in denen sie mit überschaubaren finanziellen Beträgen dennoch Impulse und Reformanstöße im Wissenschaftssystem geben können.

Diese Arbeitsteilung hatte sich in den Aufschwungjahren der Bundesrepublik herausgebildet. Sie hatte sich auch bewährt. **Der Staat sorgte für die Pflicht, private Förderer für die Kür.**

Diese einfache Antwort auf die Frage, was des Staates sei und was Privates, **funktioniert heute aber nicht mehr**. Das Modell ist schon seit einigen Jahren an seine Grenzen gestoßen. Besonders sichtbar wird das an dem Auseinanderklaffen von politischer Rhetorik („Vorfahrt für Bildung“, „Wissen ist der wichtigste Rohstoff“) und den konkreten politischen Beschlüssen, insbesondere der Länder. Erst vor wenigen Tagen mussten Hessens Hochschulen einem Sparpaket von 100 Millionen Euro zustimmen. Schleswig-Holstein stellt mit seinen **Sparvorgaben** faktisch zwei seiner drei Universitäten zur Disposition. Aktuelle Initiativen des Bundes für die Wissenschaft, wie etwa das nationale Stipendienprogramm, werden von den Ländern höchst skeptisch betrachtet. Dem Staat fällt sein „Pflichtteil“ schwer.

Damit komme ich zu meinem **dritten und letzten** Teil.

100 Jahre lang war das private Engagement im Hochschulsektor auf dem Rückzug, heute steht es vor einer Renaissance. Unternehmen und Stiftungen werden als Impulsgeber für die Hochschulen wieder wichtiger. Die Hochschulen erschließen sich neue Finanzierungsquellen. Auch die Finanzspritze der Studenten in Form von Studienbeiträgen entfaltet an den Hochschulen vielfältige positive Wirkungen, zumindest da, wo sie noch politisch gewollt sind. Für den Erhalt und den Ausbau der Leistungsfähigkeit unseres Wissenschaftssystems ist der **private Beitrag zunehmend unverzichtbar** geworden. Das betrifft im Übrigen nicht allein die finanzielle Seite. Die Universitäten haben **neue Stakeholder** hinzugewonnen, die die Hochschule mit ihren Ideen voranbringen.

Seien es Unternehmenslenker, die ihre Managementenerfahrung im Hochschulrat einbringen. Seien es Studentenvertreter, die über die Verwendung der Studienbeiträge mitreden und die Aufmerksamkeit der Rektoren und Dekane auf vernachlässigte Dinge lenken. Seien es Unternehmen und Stiftungen, die durch die Errichtung von Stiftungsprofessuren neue wissenschaftliche Akzente setzen.

Die neue Balance zwischen Privat und Staat möchte ich an einigen **Beispielen** illustrieren.

Beispiel *Stiftungsprofessuren*: Laut einer Studie des Stifterverbandes aus dem Jahr 2009 gibt es in Deutschland zurzeit 660 Stiftungsprofessuren. Drei Viertel davon sind an Universitäten angesiedelt, ein Viertel an Fachhochschulen. Wichtigste Förderer von Stiftungslehrstühlen sind Unternehmen. Sie finanzieren 41 Prozent aller Stiftungsprofessuren. Stiftungen kommen für weitere 27 Prozent der Lehrstühle auf. Bei der wissenschaftlichen Ausrichtung der Lehrstühle dominieren die Wirtschaftswissenschaften und die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik). Es gibt aber auch Lehrstühle in den Geistes- und Sozialwissenschaften und der Theologie, die von Unternehmen gefördert werden.

Stiftungsprofessuren sind ein Erfolgsmodell. Sie verschaffen Hochschulen den Spielraum, sich neue Forschungsgebiete zu erschließen und den Studenten interessante Studienangebote zu machen. Hochschulen, Förderer, Ministerien und die Stiftungsprofessoren selbst bewerten das Instrument der

Stiftungsprofessur eindeutig positiv. „Von Stiftern finanzierte Lehrstühle bringen oftmals neue Forschungsbereiche in die Universität“, sagt zum Beispiel Werner Müller-Esterl, Präsident der Goethe-Universität in Frankfurt am Main.

Mit einem im Jahr 1985 gestarteten Förderprogramm hat der Stifterverband die private Förderung von Lehrstühlen seinerzeit erstmals publik gemacht.

Das Modell ist einfach: der Stifterverband bietet seine Unterstützung in der Abwicklung an und stockt die Förderung finanziell auf. Über 200 Stiftungsprofessuren hat der Stifterverband seither selbst gefördert. Heute gibt es bereits mehr als 500 ehemalige Stiftungslehrstühle, die nach dem Auslaufen der privaten Förderung von der Hochschule weitergeführt werden.

Die nächste Entwicklungsstufe zeichnet sich bereits ab:

Unternehmen fördern ganze Cluster von Stiftungsprofessuren. Auf diese Weise entsteht eine kritische Masse, die die umfassende Bearbeitung eines aktuellen Forschungsfeldes ermöglicht. Die Partnerschaft zwischen E.on und der RWTH Aachen oder der Deutschen Telekom und der TU Berlin setzt hier erste Akzente.

Aber es muss nicht immer nur ein Dax Unternehmen wie E.ON sein oder eine große Universität wie die RWTH. Auch in Hohenheim gibt es ein schönes, mir besonders am Herzen liegendes Beispiel. Die **KWS Saat AG**, ein Familienunternehmen, das Saatgut herstellt und an dem ich beteiligt bin, fördert 8 Jahre lang eine Stiftungsprofessur für Pflanzenzüchtung („für Nutzpflanzenbiodiversität und

Züchtungsinformatik“) in Hohenheim. Gemeinsam mit der Universität möchte die KWS die bereits existierende Kompetenz der Universität in Pflanzenzüchtung stabilisieren und sogar noch steigern. Wie ich höre, funktioniert das gut. Und der berufene Professor [Schmid] legt selbstverständlich Wert darauf, mit vielen Firmen und nicht etwa nur mit KWS zu kooperieren.

Nun habe ich erfahren, dass ab diesem Jahr das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (**BMZ**) ein Kompetenzzentrum für Ernährungssicherheit hier finanzieren wird, an dem Gastwissenschaftler forschen können. Neben dem Bund und Unternehmen wie KWS arbeiten auch zahlreiche Stiftungen in Hohenheim aktiv daran, den Kampf gegen den Hunger auf der Welt, mit der Stärkung der Wissenschaft zu unterstützen. Heute Nachmittag wird dies in den Preisen und Stipendien deutlich, wenn es sich auch nicht darauf beschränkt. Die **Hermann Eiselen Stiftung** mit ihrer langjährigen Forschungsunterstützung der Genetik möchte ich nennen und Prof. Rainer Wild, der zusätzlich zu seiner Forschungsunterstützung der Lebensmittelwissenschaft heute Nachmittag einen inzwischen aufgestockten Preis vergibt.

Überhaupt wird der Beitrag der Wirtschaft zu Studium und Lehre an den Hochschulen unterschätzt, den die Unternehmen heute schon leisten. Fest steht: Über zwei Drittel der Großunternehmen und ein Drittel der mittelständischen Unternehmen unterstützen die akademische Bildung an Hochschulen. Das ergab eine repräsentative Umfrage bei 1.250 Industrieunternehmen, die der Stifterverband und das Institut der Deutschen Wirtschaft Köln 2009 in Auftrag gegeben hatten. Selbst bei den Kleinunternehmen mit

weniger als 50 Mitarbeitern unterstützt immer noch jedes siebte Unternehmen Hochschulen und Studenten. Und dieses Engagement ist den Unternehmen wichtig. Trotz Wirtschaftskrise wollen die Unternehmen ihr Engagement sogar ausbauen.

Wie hoch dieser Beitrag von Unternehmen zur akademischen Bildung in finanzieller Hinsicht ist, das lässt sich aber nur sehr schwer beziffern. Die amtliche Statistik weist lediglich die Drittmittel an Hochschulen aus, vor allem Mittel für Auftragsforschung, Stiftungslehrstühle und Geldspenden. Gut eine Milliarde Euro kommt danach an Drittmitteln aus der Wirtschaft zusammen. Rechnet man die Drittmittel von Stiftungen dazu, deren Kapital zumeist aus unternehmerischer Tätigkeit stammt, beläuft sich die Summe auf knapp 1,4 Mrd. Euro.

Die wahre Summe ist sicher beträchtlich höher. Sachspenden, Stipendien, Softwarelizenzen, Lehraufträge, Praktikumsvergütungen kommen hinzu. Trotz der Lücken in der amtlichen Statistik lässt sich ein Trend immerhin klar ablesen. Private Drittmittel machen einen immer größeren Teil der Hochschulfinanzierung aus. Zwischen 1998 und 2006 nahmen die staatlichen Grundmittel um magere 17 Prozent zu. Die öffentlichen Drittmittel stiegen um 51 Prozent. Den größten Zuwachs verzeichneten aber die privaten Drittmittel, sie legten um beeindruckende 65 Prozent zu.

Bislang erschwert das fehlende Wissen über den Beitrag der Unternehmen zur Hochschulfinanzierung gelegentlich die Position der Wirtschaft in der politischen Debatte. Noch müssen Schlagzeilen wie „Die Wirtschaft liefert nicht“ der Frankfurter Allgemeinen Zeitung

unwidersprochen bleiben. Doch das ändert sich. Ende dieses Jahres wird der Stifterverband eine große gemeinsame Erhebung mit dem IW Köln abschließen. Wir werden dann erstmals genauer wissen, wie stark die Wirtschaft die Hochschulen tatsächlich unterstützt. Das Ergebnis wird viele überraschen. Da bin ich sicher.

Drittes Beispiel: Hochschulräte. Die Steuerung von Hochschulen hat sich in den letzten Jahren einschneidend verändert. Die Landeswissenschaftsministerien haben den Hochschul- und Fakultätsleitungen mehr Kompetenzen übertragen und die Aufsicht über die Hochschulen modernisiert. Vierzehn Bundesländer haben Hochschulräte als neue Aufsichtsgremien geschaffen. Dort soll der Hochschulrat (auch Kuratorium, Universitätsrat) die Anliegen der Gesellschaft in die Hochschule hineinbringen, das Präsidium kontrollieren, die Hochschule in ihrer strategischen Entwicklung beraten und dafür auf das breite Wissen der unterschiedlichen Hochschulratsmitglieder zurückgreifen. Damit haben die Länder eine tiefgreifende Neuorganisation des Verhältnisses der Hochschule zu Staat und Gesellschaft begonnen. Sie hat nicht nur Freunde.

Manche Professoren fürchten um ihre Unabhängigkeit. Studentengruppen warnen vor einer „Ökonomisierung“ der Hochschulen und vor einem übergroßen Einfluss der Wirtschaft. Ich persönlich halte beide Sorgen für unbegründet.

Die neue Balance der Verantwortlichkeiten muss sich manchmal sicher noch finden. Die Hochschulräte müssen ihre Aufgabe noch einüben. Ich bin zuversichtlich, dass das gelingt. Die Grundidee



bleibt ja richtig: Eine Hochschule kann gesellschaftliche Bedürfnisse nur dann kompetent befriedigen, wenn sich diese innerhalb der Hochschule artikulieren. Dafür scheint mir der Hochschulrat ein geeignetes Instrument zu sein.

Es war übrigens der Philosoph Jürgen Habermas, der schon 1969 die zentralen Gründe für die Schaffung von Hochschulräten benannte. Habermas macht darauf aufmerksam, dass sich in der modernen Wissensgesellschaft das Verhältnis von Universität und Staat nicht mehr nach dem „liberalen Selbstverwaltungsmuster von Autonomie und Staatsaufsicht“ fassen lasse. Habermas sagte damals: „Entscheidungen über die Struktur und den Ausbau der Hochschule, Entscheidungen über den Umfang der einmaligen Investitionen und der laufenden Mittel, Entscheidungen vor allem über die Allokation der Mittel haben heute unmittelbar politisches Gewicht. Zugleich erfordern die wachsenden planungsrelevanten Aufgaben innerhalb einzelner Hochschulen die Integration mit Planungen ‚extra muros‘.“

Deshalb sollten in geeigneter Form „die gesellschaftlichen Interessengruppen die Vertreter der Universität mit ihren Ansprüchen und Bedürfnissen konfrontieren können und umgekehrt auch die Repräsentanten der Hochschule Gelegenheit haben, ihre Forderungen und Grundsätze plausibel zu machen“. Habermas schlug in diesem Zusammenhang bereits vor mehr als vierzig Jahren vor, dass der „Kontakt der Hochschule mit Staat und Gesellschaft förmlich geregelt wird (beispielsweise durch ein Kuratorium mit staatlich delegierten Entscheidungskompetenzen...)“.

Es hat ein paar Jahrzehnte gedauert, bis der Einsicht Taten folgten. Doch wir sind in der engeren Verzahnung von Hochschule und Gesellschaft heute auf einem guten Weg. Er wird zum beiderseitigen Vorteil sein.

Viertes Beispiel: *private Hochschulen*. Gegenwärtig gibt es in Deutschland 90 staatlich anerkannte Hochschulen in privater Trägerschaft – 11 Universitäten und 79 Fachhochschulen – mit insgesamt gut 95.000 Studierenden. Damit ist fast jede vierte Hochschule in Deutschland eine private Institution; gleichzeitig sind dort aber nur knapp 5% der Studierenden eingeschrieben. Interessant ist, dass eine massive Gründungswelle seit dem Jahr 2000 eingesetzt hat: 47 Neugründungen entfallen allein auf das vergangene Jahrzehnt.

Ich halte es für mehr als nur einen Zufall, dass die Gründungswelle genau in die Zeit fällt, in der wir über eine neue Balance zwischen Staat und Privat im Hochschulsektor nachzudenken beginnen. Die zunehmende Zahl privater Hochschulen ist für mich ein weiteres Indiz dafür, dass sich die Gewichte zwischen staatlicher Einflussnahme und privater Initiative im Hochschulsektor in Bewegung sind – wenn auch der Staat natürlich seine maßgebliche Rolle behält.

Bei der Beurteilung der Folgen kann ich mich auf eine noch unveröffentlichte Studie des Stifterverbandes und seines Mitgliedsunternehmens McKinsey stützen. Die Studie erscheint erst

im Herbst. Ich erlaube mir, Ihnen heute erstmals und exklusiv in Auszügen daraus zu berichten.

So kommt die Studie zu dem Schluss, dass private Hochschulen als Innovatoren und Impulsgeber nicht nur in der Elitenausbildung, sondern vor allem in der akademischen Breitenförderung eine maßgebliche gesellschaftspolitische Rolle spielen. Insbesondere bei der Akademisierung ehemaliger Ausbildungsberufe, in der berufsbegleitenden Weiterbildung und im Streben nach Praxisrelevanz der Lehre übernehmen die Privaten eine Vorreiterfunktion. Staat und Politik sind gefordert, durch ein differenziertes Fördersystem Chancengerechtigkeit zwischen staatlichen und privaten Trägern herzustellen und so letztere in ihrer gesellschaftspolitischen Rolle weiter zu stärken.

Anders gesagt: Die privaten Hochschulen übernehmen im Wissenschaftssystem als Ganzes eine ähnliche Rolle wie die Stiftungsprofessuren an den einzelnen Fachbereichen. Sie setzen Impulse und greifen Neues oder Vernachlässigtes auf. Dadurch bereichern sie das Wissenschaftssystem insgesamt, und sie geben ein Beispiel, dem andere folgen können.

Ich komme zum Schluss und fasse zusammen.

Hundert Jahre lang haben sich die Gewichte zwischen staatlicher Verantwortung und privatem Engagement im Hochschulsystem verschoben, hat der Staat mehr und mehr Zuständigkeiten und Finanzierungsverpflichtungen an sich gezogen. Diese Entwicklung ist nun zu Ende. Der private Einfluss nimmt wieder zu. Das Pendel schwingt aber nicht einfach bloß zurück.

Es wäre bei weitem zu einfach zu sagen: Der Staat zieht sich zurück, private Initiative füllt die entstandenen Lücken. Nein, im Zusammenwirken von Staat und Privat entsteht vielmehr gerade etwas Neues: ein partnerschaftliches Miteinander, in dem alle Akteure ihre jeweiligen Stärken zum Wohl des Ganzen einbringen.

Damit fällt meine Antwort auf die eingangs gestellte Frage „Was ist des Staates, was ist Privates im Hochschulwesen?“ ganz einfach aus: Die Universitäten sind eine Institution, in der sich privates und staatliches Engagement verbindet, gegenseitig stützt und verstärkt.

Ich danke Ihnen.